



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-105/2024

- öffentlich -

Datum: 17.06.2024

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	25.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	09.07.2024	beschließend

Straßen, Wege, Plätze – Priorisierung Straßenbaumaßnahmen hier: Beseitigung Schäden Feld-/Wirtschaftswege / Glasfaserausbau

Sachdarstellung:

a) Beseitigung von Schäden an Feld-/Wirtschaftswegen

Für die Reparatur von beschädigten Feld-/Wirtschaftswegen (Überbeanspruchung durch Umleitungsverkehr der Baumaßnahme Warburger Straße / Gerichtsstraße) wurden zu dem üblichen HH-Ansatz von 30.000,00 Euro zusätzliche 80.000,00 Euro im Haushaltsplan 2024 eingestellt (KoSt. 12.541.301 – SaKo. 6165001).

Die Warburger Straße wird in der 28. KW voraussichtlich wieder für den Verkehr geöffnet. Die am meisten betroffenen Feldwege wurden an den Seitenrändern gemulcht, damit Schäden an den Banketten besser zu erkennen sind.

In der beigefügten Anlage befinden sich Fotoaufnahmen von den vorgefundenen Schäden. Eine detaillierte Aufstellung der Schäden sowie ein Sanierungsvorschlag müssen noch seitens der Verwaltung erarbeitet werden.

Es ist jedoch bereits jetzt zu erkennen, dass die entstandenen Schäden (gegenüber der ersten Schätzung bei Aufstellung des Haushaltsplanes) wesentlich größer sind.

Die zur Verfügung stehenden HH-Mittel (siehe oben) reichen nicht aus, um alle betroffenen Wege zu sanieren.

Da die Wege auch vorher schon teilweise schadhaft waren, ist mit der Jagdgenossenschaft noch abzustimmen, in welcher Höhe man sich bei größerflächigen Maßnahmen beteiligen könnte.

Es ist deshalb zu beraten und zu entscheiden, ob und wann Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen und ob Mittel aus dem Sachkonto 6165000 (Straßenunterhaltung – jährlicher HH-Ansatz 300.000,00 Euro) in Anspruch genommen werden können.

Aus Sicht der Verwaltung macht eine Instandhaltung in einem Jahr mehr Sinn als eine Aufteilung auf mehrere Jahre.

b) Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau wird im öffentlichen Bereich, soweit vorhanden und technisch möglich, im Gehweg oder Seitenstreifen stattfinden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gelegenheit genutzt

werden, um sanierungsbedürftige Oberflächen von Gehwegen zu erneuern. Daher wird vorgeschlagen, mit den Firmen Goetel / ANK Bau / DaCom zu vereinbaren, dass z. B. bei asphaltierten Gehwegen der Asphalt aufgenommen und entsorgt wird. Die Oberfläche wird dann im Zuge des Glasfaserausbaus zunächst als wassergebundene Decke hergestellt. Von der Verwaltung werden anschließend Pflastersteine beschafft und die Herstellung der Pflasterdecke in Auftrag gegeben. Mit den Firmen ANK Bau und DaCom muss noch abgestimmt werden, ob diese die Arbeiten, auch unter wirtschaftlichen Aspekten, übernehmen können. Im günstigsten Fall würden die Oberflächen bei dieser Verfahrensweise direkt in einem Zuge mit dem Glasfaserausbau in einer mit der Verwaltung abgestimmten Weise wiederhergestellt.

Die Kosten werden durch die Kostenstelle 12541301 (Straßen, Wege, Plätze) Sachkonto 6165000 (Instandhaltung) gedeckt, aus welcher auch die priorisierten Straßen- unterhaltungs-/baumaßnahmen gezahlt werden.

Ausbaupläne von der Fa. Goetel liegen bisher noch nicht vor. Derzeitig werden in den Orten die erforderlichen Hausanschlussleitungen auf Privatgrund verlegt. Die bereits besichtigten Straßen „Am Stadtbruch“ und „Kresspfuhl“ wurden deshalb bisher noch nicht priorisiert.

Sehr kurzfristig müssen deshalb Entscheidung betroffen werden. Der Magistrat hat den Bürgermeister ermächtigt kleinere Pflaster-/Asphaltierungsarbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus zu vergeben und Mittel aus der vorgenannten Kostenstelle dafür zu verwenden.

Für die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen würde deshalb in diesem Jahr kaum noch Geld zur Verfügung stehen. Ziel sollte es sein, den schadhafte Abschnitt in der Straße „Obere Stadtmauer“ nach erfolgtem Glasfaserausbau zu asphaltieren. Die bereits besichtigten Straßen „Am Stadtbruch“ und „Kresspfuhl“ wurden bisher noch nicht priorisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt,

a) dass die Verwaltung im Jahr 2024 nur die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen an den Feld-/Wirtschaftswegen umsetzt (bis max. 80 TEUR). Für die restlichen Maßnahmen sind HH-Mittel im HHPl. 2025 und ggfs. in den Folgejahren einzustellen.

oder

b) dass die Verwaltung im Jahr 2024 möglichst alle Sanierungsmaßnahmen an den Feld-/Wirtschaftswegen umsetzt. Sollten die zur Verfügung gestellten 80 TEUR nicht ausreichen, können weitere Mittel aus dem Sachkonto 6165000 für die Umsetzung verwendet werden.

Die Umsetzung von priorisierten Straßenasphaltierungsarbeiten wird mit Ausnahme der Maßnahme „Obere Stadtmauer“ ins nächste Jahr geschoben.

Anlage(n):

(1) Übersicht über beschädigte Wirtschaftswegen (17.06.2024)

Bernd Pfeiffer